

Förderbereich 5 b (Spezialformular 5 b)



Förderung des beweglichen Sachanlagevermögens

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.

Antragsschluss ist der 30. September für das folgende Kalenderjahr bzw. 31. Juli für das laufende Kalenderjahr

1. Angaben zum beweglichen Sachanlagevermögen	
Bezeichnung	
Tätigkeitsfeld	
Ort/Region	

2. Art und Höhe der Zuwendung
Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von 4.000,00 Euro.

3. Angaben zur Finanzierung			
Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben	€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung	€
		Landeszuwendung	€
		sonstige Zuwendung	€
		beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
Gesamt	€	Gesamt	€

Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn
Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. <input type="checkbox"/> Ja, ab dem _____ <input type="checkbox"/> Nein

5. Erforderliche Anlagen zum Antrag
Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen. <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung und Begründung der Investition• Gegebenenfalls Kurzvorstellung der Einrichtung (z. B. Angabe von Zielgruppe, NutzerInnenzahlen)• Kostenschätzung auf der Grundlage einer Markterkundung von kommunalen Trägern• Tabelle mit drei Kostenvoranschlägen vergleichbarer Produkte von freien Trägern